

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-185/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.10.2023
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	01.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2023
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	17.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2024
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	24.01.2024
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2024

Änderung der Schulbezirke Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Um den Grundschulstandort Hallgarten zu erhalten, wird der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel dem Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises die Empfehlung zur Änderung der Schulbezirksgrenzen aussprechen.

Kinder, die in den folgenden Straßen im Stadtteil Oestrich leben, werden ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Grundschule Hallgarten eingeschult:

Am Doosberg
Europaallee
Feldstraße
Hallgartener Straße
Langflecht
Lindenstraße
Obere Bein
Rheingaustraße bis Ecke Europastraße
Rheinhell

Rudolph-Koepp-Straße
Sportplatzweg
Winzerstraße
Adolf-Kolping-Straße
Am Pfaffenberg
Beinerstraße
Eisenbahnstraße
Elisabethweg
Gärtnerstraße
Lenchenstraße
Lindenstraße
Solderstraße
Waldstraße
Zukünftige Bebauung des aktuellen Koepp-Geländes

Sachverhalt

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat 2019 den Erhalt kleiner Grundschulen beschlossen. Zur Stärkung der kleinen Grundschulstandorte werden regelmäßig die Schulbezirksgrenzen überprüft, um stark variierende Schülerzahlen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Grundschule Hallgarten weist zurückgehende Jahrgänge vor, während die Pfingstbachschule in Oestrich in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen rechnet.

Auch baulich kommt die Pfingstbachschule an ihre Grenzen, da ohne weitere Baumaßnahmen nicht ausreichend Klassenräume zur Verfügung stehen.

Eine Verschiebung der Schulbezirksgrenzen im Stadtgebiet von Oestrich-Winkel bietet eine gute Möglichkeit den Standort Hallgarten zu stärken und den Standort Oestrich zu entlasten.

Dies ist auch unter dem Aspekt des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026/2027 und den dafür nötigen Rahmenbedingungen relevant.

Um die Grundschule Hallgarten im stabilen einzügigen Bereich zu erhalten, muss ein jährlicher Zuwachs von ca. zehn Kindern gegeben sein.

Dies bedeutet, dass zukünftig Kinder aus einem dem Stadtteil Oestrich in der Grundschule Hallgarten unterrichtet werden.

Die Änderung wird zum Schuljahr 2025/2026 umgesetzt und gilt für alle neu eingeschulten Kinder.

Mit dieser Maßnahme ist mittelfristig eine sehr viel bessere Auslastung der Grundschule Hallgarten als Standortsicherung zu erreichen und gleichzeitig wird die Vierzügigkeit an der Pfingstbachschule nur auf einzelne Jahrgänge zutreffen – ansonsten ist eine stabile Dreizügigkeit zu erwarten.

Auch das staatliche Schulamt unterstützt eine Verschiebung der Schulbezirksgrenzen zwischen den beiden Grundschulen in Oestrich-Winkel, um die Schülerzahlen an beiden Standorten auf aktuellem Niveau und stabil zu halten.

Dies unterstützt die pädagogische konzeptionelle Arbeit beider Schulen – Schulentwicklungsprozesse sind somit perspektivischer planbar.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

1. 2023-11-25-GRÜNE -Ergänzungsantrag Schulbezirksgrenzen
2. 2023-11-27 -SPD-Ergänzungsantrag Schulbezirksgrenzen
3. 2023-11-28 CDU-Antrag Schulbezirksgrenzen

Oestrich – Winkel, 10.10.2023

Dezernatsleiter